

# Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

## Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege

### Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2013

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen. Weitere Erläuterungen zur Verbandsgründung, Verbandszugehörigkeit und zum Verbandsgebiet entnehmen Sie bitte der Rückseite des Veranlagungsbescheides.

Der Ausschuss der Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ wählte in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 10. 12. 2012 folgende Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter für die Amtszeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2017

#### Verbandsvorsteher

[REDACTED]

#### Stellvertreter des Verbandsvorstehers

[REDACTED]

#### Ordentliche Vorstandsmitglieder

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

#### **Was sind Wasser- und Bodenverbände und welche Aufgaben erfüllen Sie?**

Wasser- und Bodenverbände sind im weiteren Sinne öffentlich-rechtliche Körperschaften, die je nach Verbandssatzung die Aufgaben haben können, Gewässer zu unterhalten, auszubauen und zu entwickeln, dem Hochwasserschutz dienende Deiche und Anlagen zu unterhalten. Das ganze Aufgabenspektrum ist in der Satzung des Verbandes aufgeführt.

**Unterhaltungsverbände** sind für die Gewässer II. Ordnung zuständig. Das Gewässernetz II. Ordnung ist durch Landesverordnung festgelegt. Der Unterhaltungsverband 97 wurde am 22.02.1963 auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) gegründet. Er ist eine selbstverwaltende Körperschaft mit Ausschuss und Vorstand. Im oldenburgischen Raum sind es die Wasserachten und Sielachten, die nach dem NWG diese Aufgaben übernommen haben. Mitglieder sind alle Grundeigentümer innerhalb des gesetzlich festgelegten Verbandsgebietes. Die Mitgliedschaft ist gesetzlich begründet.

**Wasser- und Bodenverbände** im engeren Sinne sind Verbände, die Gewässer III. Ordnung unterhalten, zu deren Ausbau und Unterhaltung der Verband speziell gegründet wurde. Die Mitgliedschaft wird im Gründungsverfahren festgelegt und ergibt sich aus dem Vorteil, den der Eigentümer in Bezug auf die Nutzbarkeit seiner jeweiligen Flurstücke aus Ausbau oder Unterhaltung der Gewässer durch den Verband hat.

#### **Schutz – Unterhaltung – Räumstreifen**

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Schutz und die Unterhaltung der Gewässer nicht eingeschränkt werden dürfen. Bauliche Anlagen, Zäune über 1,20 m Höhe, Veränderungen der Geländeoberkante und Anpflanzungen dürfen im Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante (Räumstreifen) nicht vorgenommen werden. Besonders wird auf den Bewirtschaftungsabstand von mindestens 1 m zum Gewässer bei der Ackernutzung hingewiesen. Sowohl in der Verbandssatzung wie auch in der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Osnabrück sind diese Forderungen als besondere Pflichten im Interesse der Gewässer und der Unterhaltung begründet.

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an.

**Ihr Unterhaltungsverband 97**


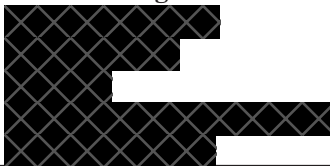
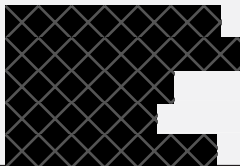
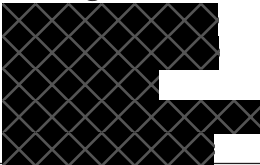
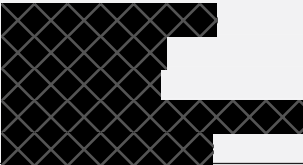
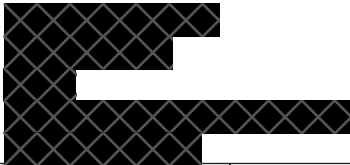
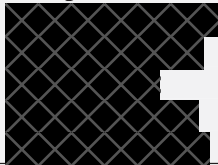



An die  
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittefeld  
Bühnerbachgebiet  
Hase oberhalb Bersenbrück  
Renslager Kanal  
Thiene - Balkum

Stickteich  
Schleptruper und Ströher Feld  
Bersenbrück - Gehrde  
Hesepers Feld  
Horsteile Hinnenkamp

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Ahrens- und Wittefeld</b><br>           | <b>Bühnerbachgebiet</b><br> | <b>Hase oberhalb Bersenbrück</b><br> |  |
| <b>Renslager Kanal</b><br>                | <b>Thiene – Balkum</b><br> | <b>Stickteich</b><br>                | <b>Hesepers Feld</b><br>         |
| <b>Schleptruper- u. Ströher Feld</b><br> |  | <b>Bersenbrück – Gehrde</b><br>      | <b>Horsteile Hinnenkamp</b><br> |

Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

**Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene - Balkum,  
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück - Gehrde**

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ unter Tel.: 05439/ 9434-0

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

**Geschäftsstelle:**

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher: Andreas Höger  
Geschäftsführer: Georg Lucks  
Rechnungsführer: Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

**Postanschrift:** Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Postfach 1325, 49589 Bersenbrück  
Telefon (05439 / 9434-0 Fax (05439) 9434-10 E-Mail: [info@uhv97.de](mailto:info@uhv97.de) Homepage: [www.uhv97.de](http://www.uhv97.de)